

II-4434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/350-4/91

1010 Wien, den 9. Jänner 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

1908 IAB
1992-01-10
zu 1979 13

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Ing. Schwärzler und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend indirekte Finanzierung des ÖGB durch den Sozialminister (II), Nr. 1979/J.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

"Stimmt es, daß 1991 200 PC mit dem Betriebssystem OS/2 gekauft wurden?"

Antwort:

1991 wurden die genannten PC ausgeschrieben, bisher erfolgte jedoch noch kein Zuschlag.

Frage 2:

"Stimmt es, daß eine systematische Planung, was mit diesen EDV-Geräten gemacht werden soll, nur rudimentär besteht?"

Antwort:

Diese Behauptung ist unrichtig. Im Gegensatz dazu verfügt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über ein sehr differenziertes ADV-Einsatz- und Bedarfskonzept, das unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Teststellungen, Kursbesuchen, Auswertung der Fachliteratur und permanenter Marktbeobachtung erarbeitet wurde.

Diese Konzeption hat das ADV-Subkomitee im Bundeskanzleramt einstimmig befürwortet.

Frage 3:

"Existiert in Ihrem Ministerium ein umfassendes, hierarchisch gegliedertes EDV-System, das durch interne und externe Experten erstellt wurde und auf dessen Grundlage dann das Betriebssystem OS/2 gewählt wurde?"

Frage 4:

"Falls es ein derartiges umfassendes, auf Feldarbeit aufbauendes System in Ihrem Ministerium nicht gibt, welche Planungsergebnisse gibt es dann bei Ihnen?"

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Der Wahl des Betriebssystems gingen mehrmonatige intensive Planungsarbeiten voran. Dabei wurden auch die bestehende ADV-Infrastruktur und Kommunikationserfordernisse, die Meinung externer Experten, Erfahrungen mit den Betriebssystemen, Ergebnisse eines Pilotbetriebes etc. berücksichtigt.

Frage 5:

"Stimmt es, daß Ihre Mitarbeiter in der Regel bestenfalls rudimentär MS-DOS beherrschen?"

Antwort:

Die ADV-Mitarbeiter des Ressorts verfügen nicht nur über ausgezeichnete MS-DOS Kenntnisse, sondern beherrschen zumeist einige weitere Betriebssysteme.

Frage 6:

"Da es im Sozialministerium nur sehr geringe EDV-Schulungskapazitäten gibt: wie gedenken Sie, Mitarbeiter in OS/2 einzuschulen?"

Antwort:

Am Markt gibt es zahlreiche Unternehmen, die ADV-Schulungen durchführen. Wie zahlreiche andere Institutionen im öffentlichen und privaten Bereich nützt auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Kursangebote.

Frage 7:

"Stimmt es, daß vom Sozialministerium UNIX-Kompatibilität zu DOS gefordert worden ist?"

Frage 8:

"Wenn ja, wieso schaffen Sie dann plötzlich ein drittes Betriebssystem, nämlich OS/2, an?"

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Die ADV-Konzeption des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht für Bereiche, in denen die Funktionalitäten eines lokalen Netzwerkes von geringer Bedeutung sind, den Einsatz von DOS-PC vor. So sind etwa in den Arbeitsinspektoraten DOS-PC installiert, die mit einem zentralen Abteilungsrechner verbunden sind. Dieser Abteilungsrechner soll nunmehr unter dem herstellerunabhängigen Betriebssystem UNIX betrieben werden, da in diesem Rechnerbereich ansonsten nur herstellerabhängige Betriebssysteme erhältlich sind.

Für jene Bereiche des Ressorts, für die die Funktionalitäten eines PC-LAN und Host-Kommunikationseigenschaften von besonderer Bedeutung sind, sieht die ADV-Konzeption den Einsatz von OS/2-LAN vor. Dieser Entscheidung gingen genaue Bedarfs- und Schnittstellenanalysen, Kontakte mit zahlreichen ADV-Herstellern und Anwendern, Erfahrungen von Teststellungen etc. voraus, die zur Ansicht führten, daß OS/2 in diesem Bereich das geeignetste Betriebssystem sei.

Frage 9:

"Stimmt es, daß das Betriebssystem OS/2 nur, bzw. überwiegend nur von IBM und dem IBM-Händler EDV-Ges.m.b.H. angeboten wird?"

Antwort:

Die Behauptung ist unrichtig. Die Fa. IBM und IBM-Händler bieten ebenso wie Mitbewerber der Fa. IBM sowohl das Betriebssystem DOS als auch OS/2 an. Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung wurden sechs OS/2-Angebote gelegt, davon nur zwei von IBM-Händlern.

Frage 10:

"Stimmt es, daß aufgrund dieser Angebotsfiguration auf dem Markt beim Betriebssystem OS/2 nur geringe bzw. überhaupt keine Konkurrenz besteht und aus diesem Grund die Preise auch relativ hoch sind?"

Antwort:

Wie aus der Beantwortung der vorigen Frage hervorgeht, gibt es auch im angeführten Marktbereich ausreichend Konkurrenz. Auch das Argument relativ hoher Preise ist ungerechtfertigt, da OS/2 teilweise billiger als DOS angeboten wird.

Frage 11:

"Stimmt es, daß vom Sozialministerium OS/2-Geräte gekauft wurden, und zwar bei der EDV-Ges.m.b.H., obwohl auch DOS-Geräte den gleichen Zweck erfüllt hätten, dafür aber billiger gewesen wären und darüber hinaus für diese Geräte mehr Software-Angebot vorhanden und gleichzeitig eine bessere Erlernbarkeit für Mitarbeiter gegeben ist?"

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales OS/2-Geräte öffentlich ausgeschrieben, bisher aber noch keinen Zuschlag erteilt. Auch kann sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht der Meinung anschließen, daß DOS-Geräte im PC-LAN-Bereich den gleichen Zweck erfüllen würden und die dafür erforderliche Gesamtkonfiguration noch dazu billiger wäre.

Frage 12:

"Wie gedenken Sie aufgrund dieser Sachlage den begründeten Verdacht zu entkräften, daß die vom Sozialministerium gekauften EDV-Geräte teurer als unbedingt erforderlich waren und damit die EDV-Ges.m.b.H. zu Lasten der österreichischen Steuerzahler begünstigt wurde?"

- 5 -

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Beschaffung seiner OS/2-PC eine GATT-konforme öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um über einen offenen Wettbewerb möglichst günstige Konditionen zu erhalten. Auch bei der Konfiguration (geforderte Hardware- und Softwarekomponenten) wurde dem Grundsatz der Sparsamkeit besonderes Augenmerk geschenkt. Ein Zuschlag erfolgte noch nicht.

Frage 13:

"Werden Sie aufgrund dieses Verdachtes den Rechnungshof oder eine andere unabhängige Stelle bitten, die aufklärungsbedürftigen EDV-Aktivitäten des Sozialministeriums zu überprüfen und damit Transparenz in die Vergabeaktivitäten des Sozialministeriums an die EDV-Ges.m.b.H. bringen?"

Frage 14:

"Wenn nein, warum nicht?"

Antwort zu den Fragen 13 und 14:

Nein. Die Vergabeaktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind transparent und nachvollziehbar. Es existieren keine "aufklärungsbedürftigen EDV-Aktivitäten", deren Überprüfung notwendig wäre. Hinsichtlich der Vergaben an die Fa. EDV-Ges.m.b.H. erfolgt die Beantwortung zu Frage 27.

Frage 15:

"Wie hoch ist das gesamte EDV-Budget Ihres Ressorts samt nachgeordneten Dienststellen?"

Antwort:

Das EDV-Budget des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beträgt laut BVA 1991 S 433,757.000,--. Das Bundesfinanzgesetz 1992 sieht eine Kürzung auf S 419,598.000,-- vor.

Frage 16:

"Über wieviel qualifiziertes Personal mit EDV-Praxis und EDV-Ausbildung verfügen Sie

- a) in der Zentraleitung
- b) aufgeschlüsselt in den einzelnen nachgeordneten Dienststellen?"

Antwort:

- a) 12 Bedienstete
- b) 4 Bedienstete beim Landesarbeitsamt Wien

Frage 17:

"Über welche Qualifikationen verfügen diese Ihre EDV-Mitarbeiter

- a) in der Zentraleitung
- b) aufgeschlüsselt in den einzelnen nachgeordneten Dienststellen?"

Antwort:

- a) 4 Akademiker:

BWL - Spezialfach: ADV-Organisation

Jurist - langj. Univ.-Assistent; - Spezialfach: Rechtsinformatik

Diplomingenieur - ehem. Univ.-Vertragsassistent; u.a.
Diplomarbeit über Computersimulation

Akademiker mit langjährigen ADV-Erfahrungen; - ADV-Kurse.

7 B/b Bedienstete: davon 4 Bedienstete mit mehrsemestriger ADV-Ausbildung an der HBLVA - Spengergasse; weiters zahlreiche ADV-Kurse;

1 C-Bediensteter: ADV-Kurse

Die angeführten Mitarbeiter verfügen größtenteils über langjährige ADV-Berufserfahrung (teilweise aus der Privatwirtschaft). Durch den Besuch zahlreicher Kurse und Seminare bleibt den Mitarbeitern das hohe Qualifikationsniveau erhalten.

- 7 -

- b) Die vier ADV-Mitarbeiter beim Landesarbeitsamt Wien haben verschiedene ADV-Kurse besucht und verfügen über eine umfassende ADV-Praxis.

Frage 18:

"Über wieviel Personal mit Informatik-Ausbildung verfügen Sie

- a) in der Zentralleitung
b) aufgeschlüsselt in den einzelnen nachgeordneten Dienststellen?"

Antwort:

- a) 4
b) -

Frage 19:

"Wie hoch sind Ihre EDV-Mitarbeiter bezahlt?"

Antwort:

Die EDV-Mitarbeiter werden nach dem Gehaltsgesetz 1956 bzw. VB-Gesetz 1948 entlohnt.

Frage 20:

"Wieviele Sonderverträge gibt es?"

Antwort:

In der Zentralleitung verfügen 2 Bedienstete über ADV-Sonderverträge.

Frage 21:

"Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe der Sonderverträge?"

Antwort:

Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen bin ich nicht in der Lage, hiezu Angaben zu machen.

Frage 22:

"Wieviele Überstunden werden an die EDV-Mitarbeiter Ihres Ressorts vergütet?"

Antwort:

Im Durchschnitt 8,3 Stunden monatlich pro EDV-Mitarbeiter.

Frage 23:

"Können Sie aufgrund der Gehaltsstruktur Ihres Ressorts Spitzenkräfte der EDV-Branche unter Vertrag nehmen?"

Antwort:

Aufgrund der Gehaltsstruktur des Bundes ist es im Normalfall schwierig, Spitzenkräfte der EDV-Branche unter Vertrag zu nehmen. Dabei handelt es sich nicht nur um ein Problem des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sondern um ein Problem des Bundes insgesamt.

Frage 24:

"Wenn nein, was können Sie dann von den Planungs-, Beschaffungs- und Vertragsabschlußqualitäten Ihres Ressorts erwarten?"

Antwort:

Die ADV-Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfügen trotz der im Vergleich zur EDV-Branche niedrigeren Gehälter über beste ADV-Kenntnisse und zumeist langjährige Praxis (z.T. bei anderen Ressorts bzw. in der Privatwirtschaft). Durch zahlreiche Schulungen wird dieses Wissen weiter ausgebaut. Aufgrund der Ausbildung, des guten Betriebsklimas und der Motivation sind diese Mitarbeiter in der Lage, die gestellten Anforderungen in hervorragender Weise zu erfüllen.

Frage 25:

"Streben Sie vielleicht deshalb kein Engagement von Spitzenkräften der EDV-Branche an, weil es dann schwieriger wäre, die EDV-Ges.m.b.H. weiterhin exzessiv zu beschäftigen?"

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebte in der Vergangenheit das Engagement von Spitzenkräften der EDV-Branche an und wird dies auch weiterhin tun. Die in der Frage enthaltene Unterstellung weise ich ausdrücklich zurück.

Frage 26:

"Stimmt es, daß sich das Bundesministerium für Finanzen vor vier Jahren vehement gegen das Engagement der EDV-Ges.m.b.H. gewehrt hat und erst nach einem Treffen von drei Spitzenpolitikern der SPÖ der Finanzminister den Verträgen mit der EDV-Ges.m.b.H. zugestimmt hat, obwohl das Bundesrechenamt vorher sehr negative Einschätzungen der Kostenstruktur der EDV-Ges.m.b.H. vorgenommen hat?"

Antwort:

Der bestehende Werkvertrag mit dem Dienstleister Fa. EDV-Ges.m.b.H. wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erstellt. Die Finanzprokuratur wurde ebenfalls befaßt. Aufgrund dieser gründlichen Vorbereitung hat der Bundesminister für Finanzen dem Vertragswerk auch zugestimmt. Die von den Experten des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführte Prüfung des EDV-Projektes der Arbeitsmarktverwaltung hat offensichtlich ergeben, daß weder das Bundesrechenamt noch ein anderes Rechenzentrum des Bundes in der Lage waren, dieses EDV-Projekt zu übernehmen.

Frage 27:

"Erachten Sie es als vereinbar, daß Sie als Sozialminister und Vizepräsident des ÖGB einer ÖGB-Firma Millionenaufträge zukommen lassen, ohne daß sich diese der Konkurrenz auf dem freien Markt stellen muß?"

Antwort:

Alle ADV-Beschaffungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfolgen unter strikter Einhaltung der einschlägigen

- 10 -

Vergabevorschriften. Die Aufträge an die Fa. EDV-Ges.m.b.H. betreffen im wesentlichen den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Somit mußte sich auch die Fa. EDV-Ges.m.b.H. der Konkurrenz auf dem freien Markt stellen.

Die ADV-Unterstützung für den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung wird Anfang 1992 öffentlich und GATT-konform ausgeschrieben. In einem dazu eingerichteten Projektbeirat sind auch die Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des österreichischen Arbeiterkammertages (ab 1.1.1992 "Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte"), der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Vereinigung österreichischer Industrieller und externe Experten der Wirtschaft und der Wissenschaft vertreten.

Der Bundesminister:

